

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Preis für das Viertel- jahr 1 1/2 Thlr.; jede ein- zelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Man schreibt der Weser-Zeitung von der Niederelbe vom 12. Mai: „Die Weser-Zeitung brachte kürzlich mehre Artikel, die den Anschluß, resp. Nichtanschluß der Hansestädte an den erweiterten Zollverein zum Gegenstande haben. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dieselben hier ihr volles Echo finden. Es fehlt zwar auch hier nicht an vereinzelt Aposteln, die das Evangelium des Anschlusses predigen, allein dieselben sind schlecht inspirirt, um nicht zu sagen falsche Propheten. Sie verstehen weder das Interesse der Vereinslande noch das der norddeutschen Städte, wenn sie, wie sie dies forciren, beiderlei Interessen trennen. Die Hansestädte habe keine isolirte Existenz und sie repräsentiren kein isolirtes Interesse. Sie gehören der Sache nach zur großen deutschen Handelsconföderation, wiewgleich sie dem Namen nach nicht zu ihr zählen. Sie bilden selbst einen noch innigern integrierendern Theil derselben als vielleicht irgend ein anderes inneres Land, trotzdem oder besser weil sie ihr nicht assentirt sind. Denn als die Außenhäfen und kaufmännischen Agenten Deutschlands machen sie am deutschen Handelskörper gleichsam die Hände und Füße aus, diese aber dürfen mit dem übrigen Leibe nicht so verwachsen sein wie seine andern Gliedmaßen. Ein stärkeres Band als Pergament fesselt sie an das commercielle Deutschland, dies ist das gemeinsame Interesse; ohne sie wäre der Zollverein nie eine Welt handelsmacht geworden. Das Interesse des einen kann vom Interesse des andern so wenig getrennt werden, daß selbst das Ausland die klarste Einsicht davon hat, geht sie gleich inländischen Blättern ab. Fremde, namentlich transatlantische Staaten begnügten sich in der Regel damit, nur mit den Hansestädten Reciprocitätsverträge abzuschließen, wissend, daß dieselben nicht lediglich als kleine abgesonderte Republiken, sondern als die natürlichen Vermittler und Repräsentanten des deutschen Handels zu betrachten sind; wie auch wiederum die deutschen Staaten, anstatt selbst mit entfernten Nationen in Handelsfreundschaften einzugehen, dies Geschäft ihren großen Seeplätzen überlassen, weil sie in den hanseatischen Vortheilen ihre eigenen erblicken, wenn sie auch nicht immer noch besonders stipulirt werden. Indem der Verein in seinen neuen Freihafenschöpfungen zu Geestemünde und Brake die Zahl der freien Plätze nur vermehrte und eine fernere Erweiterung derselben sich sogar noch vorbehält, bekundet er von neuem, daß er seine alte Würdigung der Hansestädte noch nicht verlernt hat. Es kann in der That auch nur das Interesse des innern Deutschlands sein, so viel freie Ausgänge als möglich für seine Naturproducte und Manufacten zu haben; je größer die Concurrenz der verschiedenen Seehäfen, desto besser werden die Bedingungen sein, unter welchen die Producte deutscher Industrien ausgeführt und die Bedürfnisse aus fremden Ländern eingeführt werden können. Deutschland darf daher seine Seeplätze nicht monopolisiren wollen. Es muß den natürlichen Lauf des Handels, ungestört von allen künstlichen Hemmnissen, fortbestehen lassen. Und die inländischen Fabrikanten sind davon so überzeugt, daß sie öfters kein Bedenken tragen, bei der Versendung ihrer Erzeugnisse belgische, holländische und französische Häfen selbst unter gleichen Exportbedingungen den deutschen vorzuziehen.“

— Aus Magdeburg vom 13. Mai schreibt man: „Beachtung verdient wegen der Quelle, aus der sie rührt, folgende Notiz in der heutigen Nummer des Magdeburger Correspondenten: „Je weniger bei der gegenwärtigen Sachlage auf einen nahen Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein zu rechnen ist, und je mehr die Ermäßigung der Erbschle gerade als eine zu erwartende Folge eines Hinzutretens von Mecklenburg zu dem Zollverein angesehen würde, desto mehr wird es sich die dreiseitige Regierung angelegen sein lassen, ganz abgesehen von dem möglichen Eintreten eines solchen nähern Verhältnisses zu Mecklenburg, die Ermäßigungen der Zollbelastungen des Elbstroms unausgeführt zu verfolgen.“

— In Oesterreich ist bekanntlich unter dem Vorsitze des Ministerialraths Dr. Hoß eine Commission eingesetzt worden, welcher die Ausführung des preussisch-österreichischen Vertrages obliegt und die alle hierauf bezüglichen Veränderungen vorzubereiten hat, die sich aus dem Vertrage in dem Verhältnisse zum Zollverein und in der österreichischen Zollgesetzgebung ergeben. Diese Commission hat ihre Wirksamkeit bereits begonnen und soll als eine der ersten Grundlagen die Einführung gleichartiger Zollmanipulationen in den beiderseitigen Zollgebieten erkannt und eine demgemäße Umgestaltung der österreichischen Einrichtungen, soviel als möglich nach dem Muster des Zollvereins, beschlossen haben. Ein solches Vorschreiten würde für den vereinsländischen Verkehr nach Oesterreich von großer Wichtigkeit sein. Wie man der Neuen Preussischen Zeitung aus Wien schreibt, sind behufs Ausführung jener Absicht österreichischerseits mehre höhere Zollbeamte beauftragt worden, sich von dem Wesen der Zollmanipulation in Preußen und den Zollvereinsstaaten an Ort und Stelle zu unterrichten.

† Frankfurt a. M., 14. Mai. Verschiedene Zeitungen lassen sich „ver-

sichern“, daß in letzter Zeit zwischen Oesterreich und Preußen sehr rege diplomatische Erörterungen zur Anbahnung von Verständigungen über beim Bundestag anhängige Fragen und zu stellende Anträge gepflogen worden seien. Hier ist davon nichts bekannt. Wenn aber vorzugsweise „normative Bundesbestimmungen für Regelung der Presse“ unter jenen angeblichen Verhandlungsgegenständen hervorgehoben werden, so mag dies im Wunsche liegen, aber nicht in der Wahrheit. Ein Artikel der ausburger Allgemeinen Zeitung, welcher auch in die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 102) überging, gibt vielmehr die gegenwärtige Lage der Bundespressgesetzfrage recht genau, und soviel bekannt, sehr richtig an. Dem Vernehmen nach ist es der bairische Gesandte, welcher soeben mit der Zusammenstellung des Gesetzentwurfs nach den vorliegenden Instructionen beschäftigt ist. Diese Arbeit kommt dann zur Ausschussberathung, nachher zum Vortrage im Plenum; und da noch immer die principiellen Differenzen keineswegs ausgeglichen sind, so wird es sich wol endlich um abermalige Instructionseinholungen handeln, ehe der Termin eintritt, wo ein einstimmiger Bundesbeschluß das Gesetz herzustellen haben wird.

— Aus Frankfurt a. M. wird der Neuen Preussischen Zeitung berichtet, daß der politische Ausschuss bereits eine Sitzung in Betreff des österreichisch-preussischen Antrags wegen Aufhebung der Arbeitervereine gehabt habe.

Preußen. † Berlin, 16. Mai. Die Anwesenheit der fürstlichen Gäste am hiesigen Hoflager, die bereits heute dasselbe zum größten Theil wieder verlassen haben — die Königin von Griechenland, der Herzog und die Herzogin von Genua, der Großherzog von Schwernin, der Erbprinz von Strelitz nebst Gemahlin, der Prinz Friedrich von Hessen — gab gestern Veranlassung zu einem der größern militärischen Schauspiele, an die der Berliner freilich gewöhnt ist, die den Fremden aber durch ihren kriegerischen Glanz überraschen. Der sonnenhelle, wenn auch kühle Tag begünstigte das Schauspiel ungemein, das unter den Linden und auf dem großen, von den schönsten architektonischen Zierden umgebenen Platz am Opernhause stattfand. Obgleich die potsdamer Garderegimenter nicht an der Parade theilnahmen, bildeten die hier garnisonirenden Truppentheile dennoch eine imposante Truppenmasse, bestehend aus vier Gardeinfanterieregimentern, dem neuchâteller Gardeschützen- und dem Gardepionierbataillon, dann dem Gardekürassier-, dem Garde dragoner- und dem ersten Garderegiment, ferner aus der reitenden und der Gardefußartillerie. Der Herzog von Genua äußerte sich mit Lebhaftigkeit über das präpäre Adjustement der Truppen und namentlich über die trefflichen Pferde der Cavalerie, die vorzugsweise bei der Garde dem ausgezeichneten Schlosse aus Preussisch-Lithauen entnommen sind, eine Race, die, aus trakehner Züchtung, bekannten Ruf durch ganz Europa gewonnen hat. Bekanntlich ist der Prinz der Chef der sardinischen Artillerie, die unter seiner energischen Leitung mit großem Muthe längere Zeit die Niederlage bei Novara abwehrte, bis endlich Oesterreichs Waffen siegen. Erklärlich war daher auch die Theilnahme, mit der der Herzog auf die hiesige Artillerie sein Augenmerk richtete und über die Bepannung, die vorzugsweise bei den Zwölfpfündern aus wahren Luxus- und Prachtrossen besteht, seine Bewunderung äußerte. Die ganze Erscheinung des italienischen Fürsten hat etwas gediegenes Chevaleresques und hat deshalb hier nicht geringes Aufsehen erregt, während die zarte Milde, die sich in dem Wesen seiner hohen Gemahlin ausspricht, die achtungsvolle Theilnahme nicht minder in Anspruch nahm.

— Das Berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Vielfach ist davon die Rede, daß der Minister des Innern die Detroyirung der nicht fertig verarbeiteten Gemeindevorordnung im Staatsministerium beantragt habe, mit diesem Antrage aber nicht durchgedrungen sei. Nach Allem, was in besser unterrichteter Kreise verläuft, scheinen aber die in Rede stehenden Angelegenheiten sich in einer Lage zu befinden, welche einen solchen Antrag nicht zeitiger konnte.“

— Die officielle «Zeit» sagt, daß eine Detroyirung des Maischsteuer- gesetzes nicht in Aussicht stehe.

— In Bezug auf eine der Schlesischen Zeitung entlehnte Nachricht, „daß ein Unteroffizier Jacob, der noch gegenwärtig bei dem 8. Artillerieregimente in Koblenz im Dienste stehe, in voller Artillerieuniform von österreichischen Gendarmen nach Krakau transportirt worden sei“ (Nr. 104), geht die Spener'sche Zeitung, folgende amtliche Berichtigung zu: „Ein Unteroffizier Jacob steht gegenwärtig gar nicht im 8. Artillerieregimente, sondern es ist einer dieses Namens (Heinrich Michael) schon am 1. Oct. 1851 zur Reserve von der 3. reitenden Batterie des gedachten Regiments entlassen worden. Derselbe Jacob ist im März v. J. durch das Kreisgericht in Gochingen wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen und das 8. Artillerieregiment bei dieser Gelegenheit um nähere Auskunft über ihn von der genannten Justizbehörde angegangen worden.“